

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0419/2021 (1. Version)

vom: 23.08.2021

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 70 Eigenbetrieb "Stadtpflege"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Geschäftsjahr 2020.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Betriebsausschuss	1. Version	15.09.2021			
Stadtrat	1. Version	23.09.2021			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0419/2021 (1. Version)

vom: 23.08.2021

Kurzfassung:

Entlastung der Betriebsleitung des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, gemäß § 19 Abs. 4 Ziff. 3 EigBG

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Der vorliegende Bericht der ECOVIS WSLP GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 ist vom Betriebsausschuss beraten worden. Der Ausschuss schließt sich den Ausführungen des Berichtes an. Den Prüfbemerkungen liegen keine Feststellungen zugrunde, die einer uneingeschränkten Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat entgegenstehen.

- Lösung

Gemäß § 19 Abs. 4 Ziff. 3 EigBG ist der Stadtrat zuständig für die Entlastung der Betriebsleitung.

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- keine